

Nr.: BV-143/2019**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 01.08.2019

Fachbereich
Stadtentwicklung
Paul, Anett
Tel.: 03491 421-91317**Beschlussvorlage**

Nummer BV-143/2019

Betreff:

Bewerbung zur Ausrichtung der Landesgartenschau 2026 in Sachsen-Anhalt

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft	09.09.2019	öffentlich vorberatend
Stadtrat	25.09.2019	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Abhängigkeit eines positiven Gespräches mit der Kommunalaufsicht, ein Konzept als Grundlage für eine Bewerbung zur Ausrichtung der Landesgartenschau 2026 zu erarbeiten.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt		
Produkt	511101	Räumliche Planung
Konten	Aufwandskonto	543105 – Planung aus Eigenmitteln
	Ertragskonto	
Kostenstelle/ Kostenträger		

Aktuelles Haushaltsjahr		Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand	Ertrag	Aufwand		Ertrag	
		Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	Euro 20.000,00	2020	40.000,00	2020	
		2021		2021	
Bedarf	Bedarf	2022		2022	

Begründung :

I. Einleitungstext

Das Land Sachsen-Anhalt hat am 26.03.2019 die Ausschreibung für die Durchführung einer Landesgartenschau (Laga) im Jahr 2026 bekannt gegeben. Interessierte Städte und Kommunen sind aufgefordert, sich für die Ausrichtung der Laga bis zum 15.06.2020 zu bewerben.

Die Einreichung der Bewerbung erfolgt über die Kommunalaufsichtsbehörde (Landkreis/Landesverwaltungsamt) beim Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt. In der Bewerbung hat die Kommunalaufsichtsbehörde die finanzielle Leistungsfähigkeit der Bewerberin sowohl für die Investitionen als auch für die Durchführungskosten und die Nachnutzung zu bestätigen und die strukturpolitischen Auswirkungen der Landesgartenschau einzuschätzen.

Eine Verknüpfung der Landesgartenschau mit landesbedeutsamen touristischen Themen (Markensäulen und Schwerpunktthemen nach Landestourismuskonzeption) wird empfohlen. „Aus städtebaulicher Sicht sollten Flächen mit hohem Umgestaltungsbedarf einbezogen und entwickelt werden. Im Konzept ist nachzuweisen, dass die Entwicklung der Flächen in den Stadtentwicklungskonzepten verankert ist oder den Zielen nicht entgegensteht. Unterstützt wird die Stärkung der Attraktivität der Städte durch die Verbesserung der grünen Infrastruktur, die Wiederbelebung von Stadtzentren und die Neugestaltung von Brachen. Außerdem können Maßnahmen zur Verringerung der Luftverschmutzung, der Lärmbekämpfung, des Klimaschutzes, der Verbesserung des Stadtklimas und der Anpassung an den Klimawandel, des Naturschutzes sowie der Erhaltung der Biodiversität unterstützt werden. Auch die Schaffung von modernen innerstädtischen Parkanlagen, zum Beispiel in Verbindung mit dem Umbau von Friedhöfen bzw. Kleingärten oder städtischer Wohn- und Industriebebauung, ist möglich.“ (MULE Sachsen-Anhalt)

Die Gastgebergemeinde kann für „Maßnahmen des grünen Bereichs“ bis zu 6 Mio. EUR als Sockelbetrag erhalten.

In Sachsen-Anhalt waren bisher die Städte Zeitz, Wernigerode, Aschersleben und Burg Gastgeberstädte für Landesgartenschauen.

II. Beschlussgegenstand

Die Lutherstadt Wittenberg hatte erstmalig im Jahr 2007/08 ein Freiraumkonzept für die Stadt erarbeiten lassen, welches gleichzeitig eine Machbarkeitsstudie für die Bewerbung einer Landesgartenschau für das Jahr 2015 darstellte. Aufgrund der dann gefallenen Entscheidung zur Ausrichtung einer Bundesgartenschau in der Havelregion (Brandenburg) unter Beteiligung der sachsen-anhaltinischen Stadt Havelberg, war eine Bewerbung daraufhin doch nicht mehr möglich. Im Jahr 2011 wurde erneut ein Bewerbungsverfahren für eine Landesgartenschau im Jahr 2018 eröffnet. Eine Entscheidungsvorlage zur Bewerbung wurde erstellt (EV-OBDB-013/2011), worin eine alleinige Bewerbung nicht favorisiert, sondern eine Kooperation mit der Stadt Oranienbaum-Wörlitz angedacht war. Da sich Oranienbaum-Wörlitz dann gegen eine Bewerbung entschieden hat, wurde damit auch seitens Wittenberg keine Bewerbung eingereicht.

Im Falle einer nun anstehenden Bewerbung muss ein neues Gesamtkonzept erarbeitet werden. Als Schwerpunkt wird das Thema „Wittenberg – Stadt an der Elbe“ gesehen, wobei auf das vorhandene Freiraumkonzept aus dem Jahr 2007/08 sowie die vorliegenden bzw. derzeit in Arbeit befindlichen Teilkonzepte, wie z.B. die Machbarkeitsstudie Schiffsanleger im Bereich Bebauungsplan O 1 Südliche Dresdener Straße/Kuhlache, das Freiraumkonzept für eine

Hafenpromenade am Alten Stadthafen oder das städtebaulich/freiraumplanerische Konzept für den Bereich Elstervorstadt - Kuhlache zurück gegriffen werden kann.

Eine Einbeziehung der Altstadt und der historischen Wallanlagen (z.B. Kleingartenpark „Am Stadtgraben“) wird ebenfalls angestrebt, zumal dieser Bereich das Bindeglied zwischen den beiden Entwicklungsschwerpunkten an der Elbe (Stadthafen und Kuhlache) darstellt. Weitere Themen könnten die Entwicklung des Großen Angers südlich der Altstadt oder die Einbeziehung des Alten und Neuen Friedhofs in der Dresdener Straße sein.

Mit der Durchführung einer Landesgartenschau besteht die große Chance, die städtebaulich/freiraumplanerischen Entwicklungsabsichten an der Elbe und eine Vielzahl der in diesem Zusammenhang stehenden Maßnahmen innerhalb eines vergleichsweise kurzen Zeitraums umzusetzen und sich fördern zu lassen. Neben den obligatorisch zu schaffenden Flächen einer Gartenschau sollte der Schwerpunkt auf einer langfristigen und nachhaltigen Beseitigung von Missständen und Defiziten liegen. Die Themen Gartenkultur, Tourismus, Stadtklima, Lebensbedingungen sowie Landschafts-, Natur-, Umwelt- und Denkmalschutz könnten in Wittenberg in bester Weise miteinander verknüpft werden.

Ein Großteil der avisierten Flächen an der Elbe besitzt einen hohen Umgestaltungs- und Entwicklungsbedarf, für dessen Umsetzung sich die Lutherstadt Wittenberg seit Jahrzehnten bemüht. „Wittenberg – Stadt an der Elbe“ stellt eins der 5 Leitbilder der Stadtentwicklung im ISEK 2030+ dar. Neben den in Wittenberg bereits bestehenden landesbedeutsamen touristischen Themen „Luther und Reformation“ sowie „UNESCO Welterbe“ werden Entwicklungsmöglichkeiten für andere touristische Landesthemen, wie z.B. „Gärten und Parks/Gartenräume“, „Wassertourismus“ oder „Natur“ laut dem Masterplan Tourismus für das Land Sachsen-Anhalt gesehen. Auch alle weiteren Bewertungskriterien des Auswahlverfahrens, wie Klima-, Luft-, Naturschutz, Erhaltung und Förderung der Biodiversität und Barrierefreiheit, könnten sehr gut in ein Bewerbungskonzept einfließen. Die Konzepterarbeitung soll über das Produktkonto 511101/543105 Räumliche Planung/Planung aus Eigenmitteln erfolgen.

Vorschlag zum weiteren Vorgehen:

- Gespräch mit der Kommunalaufsicht des Landkreises zur beabsichtigten Erarbeitung eines Bewerbungskonzeptes mit dem Ziel einer grundsätzlichen Zustimmung
- Erfahrungsaustausch mit der Stadt Burg
- Erarbeitung einer Aufgabenstellung, Durchführung eines Vergabeverfahrens und Beauftragung eines Planungsbüros zur Erarbeitung eines Bewerbungskonzeptes, einschließlich Machbarkeitsstudie, Kostenschätzung und Finanzierungskonzept
- Öffentlichkeitsbeteiligung, Medienarbeit und Stadtmarketing in Vorbereitung einer Bewerbung
- Beschlussvorlage für den Stadtrat zur Bewerbung